

Vorlage Nr. 20/0344

Federf. Stadamt: Geschäftsstelle Rat und Bürger

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Rat	Bürgermeisterin Weist		05.11.2020	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Einführung und Verpflichtung der Stellvertreterinnen/ Stellvertreter der Bürgermeisterin und der Ratsmitglieder

Begründung:

Gem. § 67 Abs. 3 GO NRW werden die Stellvertreter/innen der Bürgermeisterin und die übrigen Ratsmitglieder von der Bürgermeisterin eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

§ 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck bestimmt hierzu Folgendes:

„Die Verpflichtung und Einführung der Stellvertreter des Bürgermeisters und der übrigen Ratsmitglieder wird vom Bürgermeister vollzogen, indem sie durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit der ihnen vom Bürgermeister vorgeschprochenen Formel folgenden Inhaltes bekunden: ‚Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohl der Stadt Gladbeck gewissenhaft erfüllen werde.‘“

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: